

**Der Bundesminister für Verteidigung**

VR I 2 - Az. 01-02-02-04

Bonn, den 13. Juli 1961

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Finanzbau-Aktiengesellschaft Fibag**

**Bezug: Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**  
**- Drucksache 2847 -**

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- I. Der Inhaber eines Architekturbüros namens Lothar Schloss, der bei der Durchführung verschiedener Bauprojekte für die Oberfinanzdirektion München tätig und in dieser Eigenschaft dem Bundesverteidigungsministerium bekannt war, hat sich in den Jahren 1959 und 1960 mehrmals an das Bundesministerium für Verteidigung sowie an das Bundesministerium der Finanzen und an das Bundeswohnungsbauministerium gewandt und um Überprüfung sowie Unterstützung seiner der amerikanischen Armee gemachten Vorschläge gebeten.

Es handelte sich um den Bau weiterer für die Angehörigen der amerikanischen Armee benötigter Wohnungen, die nach amerikanischen Angaben, ebenso wie früher in Frankreich, so nunmehr in der Bundesrepublik Deutschland errichtet werden sollten.

Die Entscheidung über die Errichtung dieser Bauten sowie die Finanzierung und Durchführung des Vorhabens lag, abgesehen von der baupolizeilichen Genehmigung, ausschließlich in der Zuständigkeit der amerikanischen Dienststellen, da von vornherein zwischen Bundesministerium für Verteidigung, Bundesministerium der Finanzen und Bundesrechnungshof aus grundsätzlichen Erwägungen Übereinstimmung darüber bestand, daß für die Durchführung dieses Projektes finanzielle Mittel des Bundes nicht in Betracht kommen.

Für das Bundesministerium für Verteidigung bestand Anlaß, die weitere Bearbeitung und Durchführung dieses Vorhabens zu verfolgen, damit diese Wohnung für den Fall einer

späteren Übernahme durch Bundeswehr-Familien nach Standort und Größe auch den deutschen Notwendigkeiten und Möglichkeiten entsprechen würden.

Der Bundesminister für Verteidigung hat am 31. Mai 1960 die sachbearbeitenden Stellen seines Hauses angewiesen, die von Herrn Schloss vorgelegten Pläne hinsichtlich ihrer sachlichen und finanziellen Einwandfreiheit zu beurteilen und zu prüfen, ob den amerikanischen Stellen gegenüber ein positives Votum abgegeben werden könne. Unter dem 1. Juni 1960 hat die Abteilung Unterkunft des Verteidigungsministeriums festgestellt, daß die in diesen Plänen vorgesehenen Wohnungsgrößen und Wohnungsgrundrisse für Bundeswehr-Familien im Falle einer eventuellen späteren Übernahme geeignet seien und daß die von einer amerikanischen Finanzierungsgesellschaft zur Verfügung zu stellenden Mittel ausreichen würden, um das gesamte Vorhaben nach dem damaligen Preisniveau durchzuführen.

Außer Herrn Schloss hat sich keine andere Firma an das Bundesministerium für Verteidigung gewandt und um Prüfung von Plänen in diesem Zusammenhang gebeten. Herrn Schloss wurde zur Vorlage bei amerikanischen Stellen bestätigt, daß seine Pläne vom Verteidigungsministerium geprüft worden seien und daß sie für die Durchführung eines solchen Vorhabens geeignet seien.

- II. Die Dienststellen des Verteidigungsministeriums und der Bundesverteidigungsminister persönlich erhalten regelmäßig eine große Zahl von Empfehlungen und Befürwortungen in schriftlicher Form oder müssen Bitten und Vorschläge in mündlicher Form entgegennehmen. Solche Interventionen kommen von vielen Seiten, insbesondere von Abgeordneten des Bundestages und der Länder, von Parteidienststellen, von Verbänden, von Einzelpersonlichkeiten, auch von Verlegern und Redakteuren. So hat sich auch der Verleger Dr. Kapfinger an den Verteidigungsminister gewandt und um Prüfung und eventuelle Förderung der Vorschläge von Herrn Schloss gebeten. Herrn Dr. Kapfinger wurde die Abschrift eines Schreibens an den amerikanischen Verteidigungsminister übersandt, aus dem nichts anderes zu entnehmen ist, als das die von dem Architekturbüro Schloss vorgelegten Pläne geprüft und als brauchbar bezeichnet worden seien und in dem der amerikanische Verteidigungsminister gebeten wird, falls ein Interesse besteht, das Unterkunftsprojekt der US-Armee in Deutschland durchzuführen, diese bereits den amerikanischen Experten vorliegende Planung prüfen zu lassen und zu verfolgen.

Es gehört zu den ständigen Gepflogenheiten des Verteidigungsministers und der Dienststellen seines Ministeriums, auf alle Interventionen einen Bescheid zu geben, und wenn

einer positiven Erledigung keine rechtlichen oder sonstigen Hindernisse entgegenstehen, einen zusagenden Bescheid zu geben. In diesem Fall bestanden weder rechtliche Hindernisse noch angesichts der rein amerikanischen Finanzierung irgendwelche finanziellen Bedenken, noch ergab die Prüfung der Pläne Grund für sachliche Beanstandung.

- III. Dem Verteidigungsminister und den Dienststellen seines Ministeriums war und ist unbekannt, daß zwischen dem Inhaber des Architekturbüros Schloss und Herrn Dr. Kapfinger irgendwelche finanziellen oder wirtschaftlichen Verbindungen bestehen. Das gilt auch für die angebliche Gründung einer Aktiengesellschaft mit Beteiligung Dr. Kapfingers. Dr. Kapfinger hat auf Befragen dem Verteidigungsministerium schriftlich mitgeteilt, daß er bei der Befürwortung dieses Projektes keinerlei Angaben über finanzielle oder wirtschaftliche Zusammenhänge gemacht habe. Es ist dem Verteidigungsministerium nicht möglich, bei der Vielzahl von Petitionen und Interventionen, die laufend eingehen, im einzelnen zu prüfen, ob zwischen dem Befürworter und dem befürworteten Vorhaben irgend ein Interessenzusammenhang besteht. Diese Prüfung ist weder rechtlich möglich noch technisch durchführbar. Für das Verteidigungsministerium ist lediglich von Bedeutung, ob das vorgesehene Projekt jeweils vom sachlichen Standpunkt aus richtig ist, den Interessen des Bundes entspricht und befürwortet werden kann oder nicht.
- IV. Dem Bundesminister für Verteidigung und der Bundesregierung ist unbekannt, an welchen Unternehmungen oder Projekten Herr Dr. Kapfinger wirtschaftlich interessiert ist. Sie unterhalten weder in der Angelegenheit, mit der sich die Kleine Anfrage befaßt, noch in anderen Angelegenheiten amtliche Beziehungen zu irgend welchen Unternehmen oder Projekten Dr. Kapfingers.

**Strauß**